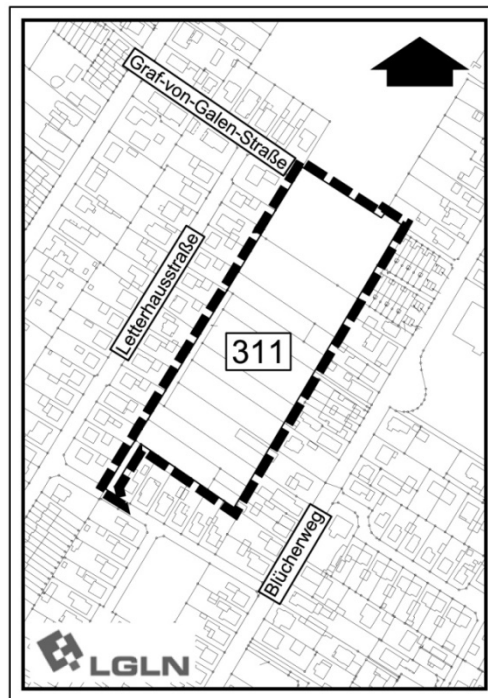


Delmenhorst, 27. November 2015

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 25.06.2014 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 311 "Graf-von-Galen-Straße"** für eine Fläche zwischen Letterhausstraße und Blücherweg aufzustellen. Wesentliches Ziel der Planaufstellung ist die Entwicklung von Wohnbaugrundstücken. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 311 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird nicht durchgeführt. Am 11.11.2015 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes beschlossen. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 311 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom 09.12.2015 bis einschließlich 13.01.2016**

bei der Stadt Delmenhorst (Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, Am Stadtwall 1, Erdgeschoss, Windfang Südseite) öffentlich aus und kann

**montags bis donnerstags  
freitags**

**von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie  
von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

eingesehen werden. An den gesetzlichen Feiertagen und jeweils am Tag vor gesetzlichen Feiertagen (24. Dezember 2015 und 31. Dezember 2015) ist eine Einsichtnahme nicht möglich. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- »Schalltechnisches Gutachten für den Bebauungsplan Nr. 311 "Graf-von-Galen-Straße", Delmenhorst«, AMT Ingenieurgesellschaft mbH, November 2014 (Beschreibung der Emissionsquellen Straßenverkehr, Walter-Löwe-Sportanlage und sonstiger Geräuschquellen, Darstellung der Geräuschimmissionen sowie Ermittlung der Lärmpegelbereiche)
- »Vegetationskundlicher und Faunistischer Fachbeitrag zu dem Bebauungsplan Nr. 311 "Graf-von-Galen-Straße" (Stadt Delmenhorst)«, Planungsbüro Diekmann & Mosebach,



Juli 2015 (Vegetationskundliche Erfassung von Gebüsch, Kleingehölzen, Gewässern, Grünland, Ruderalflächen, Siedlungsbiotopen und Verkehrsflächen, faunistische Erfassung von Brutvögeln und Lurchen, Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens und Hinweise zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen)

- Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde vom 14.07.2014 (Stellungnahme zu den Anforderungen an die Bestandserfassung) und 10.08.2015 (Stellungnahme zum vegetationskundlichen und faunistischen Fachbeitrag)
- Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 16.07.2014 (Stellungnahme zum Ergebnis der Luftbilddauswertung einschließlich Kampfmittelräumkataster)
- Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde vom 31.07.2014 (Stellungnahme zur Erforderlichkeit der Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung)

Während der Sprechzeiten wird der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der städtebaulichen Planung Interessierten) Gelegenheit gegeben, die Planinhalte im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, Am Stadtwall 1, Obergeschoss, Zimmer 203) zu erörtern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind

montags bis freitags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
dienstags und donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221 / 99-2661 einen individuellen Termin zu vereinbaren. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 311 können innerhalb der Auslegungsfrist mündlich zur Niederschrift oder schriftlich bei der Stadt Delmenhorst (Fachdienst Stadtplanung, Am Stadtwall 1, 27749 Delmenhorst) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Auftrag  
**Fritz Brünjes**  
Fachbereichsleiter

